

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Unterricht in „Werte und Normen“

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2020

In der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zum Unterricht in „Werte und Normen“ vom 07.06.2019 (Drucksache 18/3904) gab die Landesregierung an, dass in einigen Schulen Mischformen zwischen konfessionellem Religionsunterricht und dem Fach Werte und Normen entstanden seien. In der Antwort auf Frage 2 heißt es: „Eine kurzfristige Abfrage hat Hinweise darauf ergeben, dass offenbar an einigen Integrierten Gesamtschulen entsprechende Mischformen entstanden sind, die mit der geltenden Rechtslage nicht in Einklang stehen. Das Kultusministerium und die Niedersächsische Landeschulbehörde (NLSchB) werden diesen Hinweisen nachgehen.“

Damit wurde die Annahme des Fachverbandes Werte und Normen, dass an Integrierten Gesamtschulen häufiger kooperativer Religionsunterricht oder ein Fach mit dem Titel Religion/Werte statt der im Schulgesetz festgelegten Trennung von konfessionellem Religionsunterricht und dem Fach Werte und Normen unterrichtet werde, bestätigt. (Facebook-Post des Fachverbandes Werte und Normen vom 02.05.2019)

1. Welche Mischformen zwischen konfessionellem Religionsunterricht und dem Fach Werte und Normen sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Schulform)?
2. Wie bewertet und begründet die Landesregierung die Entstehung dieser Mischformen?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Praxis in Bezug auf das Recht auf negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler?
4. Welche Maßnahmen haben das Kultusministerium und die Landeschulbehörde seit den Hinweisen ergriffen, um die Mischformen aufzulösen und/oder den erteilten Unterricht mit der geltenden Rechtslage in Einklang zu bringen?
5. Welche Maßnahmen planen das Kultusministerium und die Landeschulbehörde, um die Mischformen aufzulösen und/oder den erteilten Unterricht mit der geltenden Rechtslage in Einklang zu bringen?
6. Welches Curriculum oder welche Grundsätze welcher Religionsgemeinschaft liegen nach Erkenntnis der Landesregierung diesen Mischformen zugrunde, und wie bewertet die Landesregierung dieses?
7. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen es Schülern nicht möglich war, statt des konfessionellen Religionsunterrichts den Unterricht im Fach Werte und Normen zu besuchen (bitte aufschlüsseln nach Schulform)?

(Verteilt am 28.08.2020)